

Allgemeine Vertragsbedingungen

PartnerStrom Classic



1. Vertragsgrundlage

Die Lieferung von Strom durch die Stadtwerke Duisburg AG erfolgt für den Haushaltsbedarf im Rahmen der Grundversorgung. Lieferbeginn ist das vom Kunden gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist. Ansonsten wird der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Duisburg AG bestimmt. Ist ein Lieferbeginn innerhalb von 6 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages nicht möglich, wird die Stadtwerke Duisburg AG dies dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieser Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt er nicht zurück, wird der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Duisburg AG bestimmt.

2. Vertragsbeginn/Kündigung

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Duisburg AG in Textform zustande. Der Vertrag kann vom Kunden und von der Stadtwerke Duisburg AG mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein möglicher Lieferantenwechsel ist grundsätzlich kostenfrei und würde seitens der Stadtwerke Duisburg AG zügig innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt werden.

3. Preis

Preisstand: 01.03.2018

PartnerStrom Classic	EUR/Jahr	ct/kWh
Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)	85,75	29,29
19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten	13,691176	4,676555
Grundpreis und Arbeitspreis (netto)	72,058824	24,613445

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:

Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050
EEG-Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Offshore-Heftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
KWKG Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011
Konzessionsabgabe – Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung		1,990
Entgelte für die Nutzung des Verteilernetzes	60,00	4,15
Entgelt je Messeinrichtung	8,98	
Summe der einfließenden Kostenbestandteile	68,980000	15,745000
Summe für Beschaffung, Vertrieb und Marge	3,078824	8,868445

Die oben stehende Aufstellung gilt für einen Jahresverbrauch bis 100.000 kWh.

Die Preise gelten bei jährlicher Rechnungsstellung. Wenn Sie es wünschen, rechnen wir Ihren Verbrauch auch unterjährig ab. Dies berechnen wir Ihnen nach dem tatsächlichen zusätzlichen Aufwand (siehe Punkt 1 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV).

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter:
www.netztransparenz.de
www.netze-duisburg.de

4. Bedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert am 29. August 2016, und die beigefügten Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

5. Allgemeine Informationen

Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen die Netze Duisburg GmbH in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber geltend zu machen sind.

Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter der Telefonnummer 0203 39 39 39, persönlich in unserem Kundencenter in der Friedrich-Wilhelm-Straße 47 (Innenstadt) oder über unsere Internetseiten unter www.stadtwerke-duisburg.de.

Energieeffizienz ist uns wichtig!

Allgemeine Auskünfte zur Energieeinsparung sowie Informationen, wie Energieeffizienz nachhaltig gesteigert werden kann, finden Sie unter www.stadtwerke-duisburg.de. Zudem erhalten Sie hier auch weitere Kontaktmöglichkeiten zu bspw. Verbraucherorganisationen oder Energieagenturen, die verschiedene Maßnahmen anbieten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

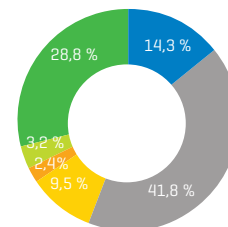
Anlagen

- Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV
- Ergänzende Bedingungen zur StromGVV
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV

Informationen zur Stromlieferung der Stadtwerke Duisburg AG 2016 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

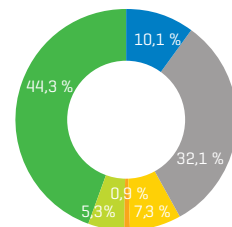
(Stand: November 2017)

Deutschland⁴



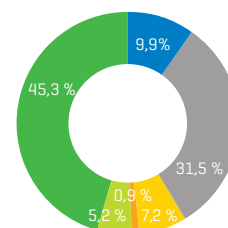
Co ₂ -Emissionen	100 %
471 g/kWh	
Radioaktiver Abfall	100 %
0,0004 g/kWh	

Unternehmensmix¹



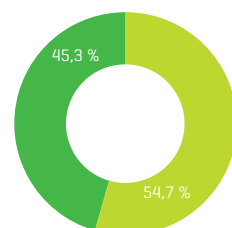
Co ₂ -Emissionen	78 %
367 g/kWh	
Radioaktiver Abfall	75 %
0,0003 g/kWh	

Normalstrom-Produkte^{1,3}



Co ₂ -Emissionen	76 %
360 g/kWh	
Radioaktiver Abfall	75 %
0,0003 g/kWh	

Ökostrom-Produkte^{1,2}



Co ₂ -Emissionen	0 %
0 g/kWh	
Radioaktiver Abfall	0 %
0 g/kWh	

¹ Quelle: SWDU-Vertrieb
² Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbarer Energien; durch die zusätzlich gezahlte EEG-Umlage wurden 45,3 % davon auch erneuerbare Energien gem. EEG gefördert.
³ Gilt für alle Produkte außer den Ökostrom-Produkten. Der Energieträgermix der privilegierten Kunden im Sinne des EEG ist nicht enthalten.
⁴ Quelle: BDEW

■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Sonstige erneuerbare Energien
 ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG